

RS Vwgh 2007/5/25 2006/02/0208

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.05.2007

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs7;

StVO 1960 §89a Abs7a;

Rechtssatz

Eine "Verpflichtung", wonach im innerstädtischen Bereich "grundsätzlich" vom Vorhandensein von Gehsteigen auszugehen sei und sich der Lenker daher vor dem Entfernen vom Fahrzeug zu vergewissern habe, dass ein Gehsteig nicht vorhanden sei, besteht trotz mangelnder "Erkennbarkeit" des Gehsteiges nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006020208.X02

Im RIS seit

03.07.2007

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at